

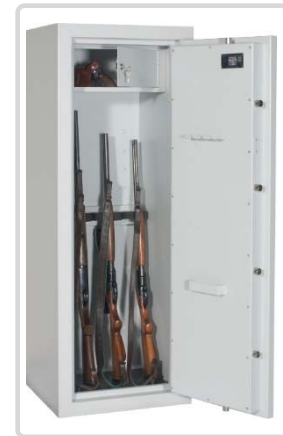
WAFFEN- UND MUNITIONSAUFBEWAHRUNG

Was ist ein Waffenschrank

Ein Waffenschrank ist ein besonders gesichertes Behältnis (Tresor) mit speziellen Halterungen für Lang bzw. Kurzwaffen.

Die Anzahl und die Kombination von Langwaffen, Kurzwaffen und Munition bestimmen die Schutzklasse des Waffenschrankes.

Die jeweils erforderliche Schutzklasse ist im Waffengesetz (WaffG) geregelt.



Gesetzliche Regelung zur Aufbewahrung von Waffen

Am 06.07.2017 ist das [Zweite Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften](#) in Kraft getreten.

- **Nach der Neuregelung müssen erlaubnispflichtige Schusswaffen in einem Waffenschrank mit mindestens Widerstandsgrad 0 nach EN 1143-1 aufbewahrt werden.**
- **Die Sicherheitsstufen A und B nach VDMA 24992 (05/95) sind bei Neukäufen nicht mehr zugelassen.**
- **Waffenschränke gemäß DIN/ EN 14450 der Stufen S1 und S2 sind ebenfalls nicht mehr zugelassen.**

Bereits vorhandene Schränke mit Widerstandsgrad A und B gem. VDMA 24992 sowie S1 und S2 nach DIN/EN 14450 haben unbegrenzten Bestandsschutz, allerdings nur bis zum Besitzerwechsel. Kommt ein Waffenbesitzer den Verpflichtungen des Waffengesetzes nicht nach, kann dies die persönliche Zuverlässigkeit und Eignung in Frage stellen und zu einem Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse führen. Nachfolgend eine Kurzübersicht über die jeweils erforderliche Schutzklasse. Detailliertere Informationen sind auf der Internetseite der Polizei Baden-Württemberg abrufbar.

https://www.polizei-bw.de/Praevention/Documents/Sicherungstechnik/BROSCHUERE-Sichere_Aufbewahrung_von_Waffen_und_Munition.pdf

Aufbewahrung von Waffen und Munition gemäß WaffG und AWaffV - in ständig bewohnten Privatbereichen -			
Wertbehältnisse nach EN 1143-1	Kurzwaffen	Langwaffen	Munition
Widerstandsgrad 0 bis 200KG	○ Bis 5	○ Unbegrenzt.	○ ohne räumliche Trennung
Widerstandsgrad 0 über 200KG	○ bis 10	○ Unbegrenzt	○ ohne räumliche Trennung
Widerstandsgrad I	○ Unbegrenzt	○ Unbegrenzt	○ ohne räumliche Trennung

Legen Sie der Polizei ein detailliertes Waffenaufbewahrungskonzept gemäß § 36 WaffG und §§ 13, 14 AWaffV (Allgemeine Waffengesetz-Verordnung) vor.

VERSICHERUNG VON WAFFEN

Alle Gebrauchswaffen, Kurzwaffen und Langwaffen, die z.B. von Sportschützen für die Ausübung ihres Hobbys genutzt werden, sind üblicherweise in der Hausratsversicherung mitversichert.

Lediglich besondere Waffen (Waffensammlungen, Spezialanfertigungen usw.) müssen gesondert versichert werden.

Fragen Sie hierzu Ihre Versicherung.

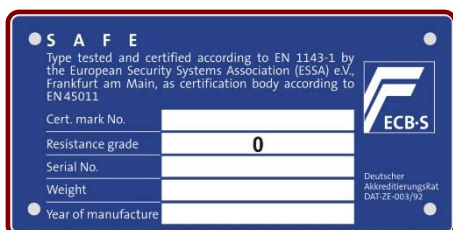
ZERTIFIZIERUNG

Ausschließlich zertifizierte Wertschutz- und Sicherheitsschränke garantieren einen klassifizierten Widerstand und definierte Qualität. Im Rahmen der Zertifizierung werden Wertbehältnisse auf ihren Widerstandgrad geprüft und die Qualität der Herstellung sichergestellt.

Zertifizierungen basieren auf der **Europäischen Norm (EN) 1143-1** für Wertschutzschränke.

ECB-S (www.ecb-s.com) und der VdS (www.vds.de) zertifizieren und informieren über Hersteller und deren Produkte.

Eine auf der Innenseite der Tür angebrachte Plakette belegt die Zertifizierung und den Widerstandsgrad der Wertbehältnisse.



Lassen Sie sich hierzu von der Kriminalpolizei beraten!

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Bezüge auf nationale technische Regeln schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus. Gleichwertige Produkte ausländischer Hersteller werden von der Polizei gleichermaßen empfohlen.

Erstellt von der Arbeitsgruppe Technische Merkblätter LKA NRW - © -

Stand 07/2017